

Jahresbericht 2021

Inhaltsverzeichnis

- 2 DSW-Fakten 2021
- 3 Mitgliederversammlung der Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW) am 26. Oktober 2021 in Düsseldorf
Rede von Marc Tüngler, Hauptgeschäftsführer
- 7 Rede anlässlich der Ehrung von Herrn Dr. Ing. Rolf Martin Schmitz am 16. Mai 2022 in Düsseldorf
Ulrich Hocker, Präsident DSW
- 10 Laudatio zur Verleihung des 12. DSW-Preises für gute Unternehmensführung an Herrn Dr. Ing. Rolf Martin Schmitz
Prof. Dr. Ing. Dr. Ing E.h. Hans-Peter Keitel am 16. Mai 2022 in Düsseldorf
- 14 Entgegennahme des Preises für gute Unternehmensführung – Dank und Erwidern
Dr. Ing. Rolf Martin Schmitz am 16. Mai 2022 in Düsseldorf
- 16 Impressionen von der Festveranstaltung zur DSW-Preisverleihung 2022
- 18 Die DSW in der Presse
- 19 Abweichendes Stimmverhalten 2021
- 21 Abfindungsverfahren / Spruchverfahren
Beteiligung der DSW, Stand: 31.12.2021
- 22 Stiftungslösung für Wirecard
- 24 Die Zukunft der Hauptversammlung: Präsent, hybrid oder virtuell?
- 26 DSW-Zentrale
- 26 Geschäftsführung
- 26 Präsidium
- 27 Kuratorium
- 28 Landesverbände / Landeskuratorien
- 29 Aufsichtsratsmandate
- 29 Weitere Mitgliedschaften

DSW-Fakten 2021

Die DSW (Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.) wurde 1947 gegründet und ist heute mit mehr als 30.000 Mitgliedern führende deutsche Aktionärsvereinigung

Service für Mitglieder:

- █ Aktive Lobbyarbeit in Berlin und Brüssel für den Anlegerschutz auf politischer Ebene durch Kontakte zu den wichtigen politischen Entscheidungsträgern, durch das Erarbeiten von Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen und durch die Teilnahme an den Anhörungen der Bundesausschüsse
- █ Vertretung von Stimmrechten auf rund 650 Hauptversammlungen deutscher und europäischer Aktiengesellschaften pro Jahr
- █ Analyse der Management-Aktivitäten sowie der Performance der Unternehmen und gegebenenfalls Oppositionen auf den Hauptversammlungen
- █ Kostenlose außergerichtliche Erstberatung, insbesondere auf dem Gebiet des Kapitalanlage-, Steuer- und Aktienrechts
- █ Einleitung von Gerichtsverfahren, sobald fundamentale Aktionärsrechte verletzt werden
- █ Unterstützung der DSW-Mitglieder bei der Geltendmachung von Ansprüchen, die sich aus der Beendigung von US-Sammelklagen ergeben
- █ Als Dachverband der Investmentclubs in Deutschland hilft die DSW interessierten Aktionären bei der Gründung und steht ihnen auch später mit Rat und Tat zur Seite
- █ Kostenloser Bezug der DSW Mitglieder-Zeitschrift Focus-Money

Weitere Hauptaktivitäten:

- █ Die DSW ist Mitglied in den Beiräten der Regionalbörsen in Düsseldorf, Berlin, Hannover, München, Stuttgart.
- █ Außerdem ist die DSW vertreten in der Übernahmekommission der Börsenaufsicht BaFin, in der Kommission Deutscher Corporate Governance Kodex, in der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung e.V. (DPR), im Beirat der Marktwächter Finanzen sowie in der Börsensachverständigen Kommission (BSK), welche die Bundesregierung in kapitalmarktrelevanten Fragen berät.
- █ Die DSW ist Consultancy Partner von Proxinvest, Paris, einem französisch/europäischen Research-Service für institutionelle Investoren.
- █ Die DSW ist Mitglied bei BetterFinance, einem paneuropäischen Zusammenschluss von Investorenvereinigungen zur Vertretung von Aktionärsinteressen auf EU-Ebene. Hier stellt die DSW aktuell die Vize-Präsidentin.
- █ Zur Erreichung einer grenzüberschreitenden Vertretung von Stimmrechten auf Hauptversammlungen kooperiert die DSW mit bekannten Institutionen in den USA und Großbritannien.

Mitgliederversammlung der Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW) am 26. Oktober 2021 in Düsseldorf

Rede von Marc Tüngler, Hauptgeschäftsführer

Sehr geehrter Herr Präsident,
liebe Mitglieder,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich freue mich sehr, Sie heute zu der Mitgliederversammlung Ihrer Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz im Industrieclub Düsseldorf begrüßen zu dürfen. Auch in diesem Jahr darf ich Ihnen über die Aktivitäten des noch laufenden Geschäftsjahres seit der letzten Mitgliederversammlung berichten.

Die Themen sind sehr zahlreich, weswegen ich mich in meinem heutigen Tätigkeitsbericht auf die wichtigsten Aspekte unserer Arbeit beschränken werde.

Sollte ich etwas vergessen haben oder möchten Sie eine Thematik vertiefen, stehen meine Kollegen und ich im Anschluss an meine Ausführungen und die meines Kollegen Thomas Hechtfischer, der Ihnen später das Zahlenwerk der DSW e.V. sowie der DSW Service GmbH präsentieren wird, sehr gerne für Fragen und Hinweise zur Verfügung.

Zunächst möchte ich Ihnen aber einen kurzen Überblick darüber geben, was wir in den letzten zwölf Monaten bei der DSW alles gemacht haben. Und die Themen sind sehr reichhaltig und Sie ahnen, dass es insbesondere dabei um die Zukunft der Hauptversammlung geht.

Wie Ihnen hier im Saal und ist auch uns die Umsetzung der Hauptversammlungen in einem virtuellen Format und vor allen Dingen in der aktuellen Art und Weise ein Dorn im Auge. Auch im zweiten Jahr der Pandemie sehen wir uns atomisierten Aktionärsrechten gegenüber. Zugleich steigen die Begehrlichkeiten auf Seiten der Industrie, die virtuelle Hauptversammlung in ihrer jetzigen Form für die Zukunft festzuschreiben und damit die Aktionärsrechte auch für die Zeit nach Corona massiv einzuschränken.

Hier halten wir mit allen Mitteln und allen Kräften sowie gemeinsam mit weiteren Verbänden und den institutionellen Anlegern in Deutschland dagegen. Es kann und darf nicht sein, dass auf der einen Seite wir Aktionäre immer mehr in die Pflicht genommen werden, indem wir z. B. anstelle des Aufsichtsrates über die Vergütungssysteme entscheiden sollen, und gleichzeitig uns aber



die Möglichkeit der Kontrolle und des Diskurses genommen wird. Für uns ist die Interaktion das alles Entscheidende auf einer Hauptversammlung. Und dazu gehört eben auch die Diskussion, die eine Rede und in Kombination Fragen als Basis hat.

Für uns ist und bleibt entscheidend, dass das Format der Hauptversammlung nicht die Qualität und das Maß der Rechte bestimmen darf.

Egal ob wir uns in Präsenz, in hybrider Form oder in einem virtuellen Format bewegen: Die Rechte von uns Aktionären müssen immer gleich ausgestaltet und gleich umsetzbar sein. Etwaige Hürden darf es in keinem der Formate geben und so ist es zudem entscheidend, dass der technische Fortschritt hier nicht zur Manifestierung eines Rückschritts in der Aktionärsdemokratie führen darf. Alles andere macht schlichtweg keinen Sinn und würde auch die Digitalisierung ad absurdum führen.

Ausdrücklich hinweisen möchte ich an dieser Stelle darauf, dass wir nicht grundsätzlich gegen die Implementierung und Nutzung von digitalen bzw. virtuellen Tools sind. Diese müssen nur zu einem Mehrwert für alle Beteiligten führen und nicht zu einer Beschränkung der Aktionärsrechte, wie dies in der aktuellen Situation und auch für die Zukunft von der Industrie gefordert wird.

Unsere Aktivitäten im Bereich der Zukunft der Hauptversammlung beschränken sich aber nicht nur auf unsere Arbeit in Berlin.

Um ein klares Signal zu setzen, haben wir auf der Hauptversammlung der Deutsche Telekom AG einen Ergänzungsantrag gestellt. Dieser Antrag hat nur knapp die Mehrheit verfehlt, wobei hier die Rolle des Bundes als Großaktionär nochmals gesondert zu hinterfragen ist.

Unser Ergänzungsantrag hatte zum Inhalt, dass auf der Telekom-Hauptversammlung beschlossen werden sollte, in die Satzung aufzunehmen, dass den Aktionären zukünftig auch in einem virtuellen Format ein volles Auskunftsrecht nach Maßgabe des § 131 AktG geboten wird.

Mit unserem Antrag wollten wir nochmals unterstreichen, was für uns gilt und was ich bereits vorhin gesagt habe. Das Format der Hauptversammlung darf nicht das Niveau der Aktionärsrechte bestimmen. Exakt das ist der Kern unseres Ergänzungsantrages bei der Deutsche Telekom AG, der zwar nicht die Mehrheit erlangte, aber dennoch ein klares Statement in den Markt in Richtung Bundesregierung und Emittenten gegeben hat.

Neben dem Ergänzungsantrag war es zudem eine Klage, die wir in Sachen virtuelle Hauptversammlung noch Ende 2020 eingereicht haben. Konkret geht es dabei um die Hauptversammlung der Axel Springer SE, die eine ganz besondere Hauptversammlung war. Denn dort sollte ein Squeeze-Out der freien Aktionäre beschlossen werden und damit der zwangsweise Rauswurf der noch verbliebenen freien Aktionäre. Auch hier wurde kein Auskunftsrecht gemäß § 131 AktG geboten, was im Rahmen einer Squeeze-Out-Hauptversammlung nicht nur fatal, sondern unmittelbar in die Eigentumsrechte gemäß Artikel 14 Grundgesetz eingreift. Auch mit dieser Klage wollen wir ein klares Signal senden und wir wissen, dass dieses Signal auch deutlich gehört wurde. Wir hoffen, dass die Gerichte in Berlin trotz Corona hier zu einer zügigen Entscheidung gelangen, damit für alle Beteiligten eine Orientierung gegeben wird.

Die DSW hat zudem in Sachen Hauptversammlung ein Positionspapier entwickelt, indem wir unser Konzept für die Zukunft der Hauptversammlung in Deutschland vorstellen. Dieses Positionspapier haben wir in den interessierten Kreisen zirkuliert und wissen dabei auch um die Unterstützung der institutionellen Anleger hierzulande.

Ich könnte noch Stunden über das Thema virtuelle Hauptversammlung sprechen – und mich auch darüber ein wenig echauffieren. Denn das, was wir gerade erleben, ist das Gegenteil von dem, was wir die letzten Jahre diskutiert haben. So sollten die Aktionäre doch mehr Verantwortung übernehmen und auch mehr Kontrolle ausüben. Das gilt auch einmal mehr nach dem so schrecklichen Wirecard-Skandal.

Damit wären wir auch schon bei dem nächsten Thema. Sie ahnen, dass die Causa Wirecard ein Thema ist, was uns in der täglichen Arbeit sehr umtreibt und beschäftigt. Wir haben für die betroffenen Anleger einen speziellen Wirecard-Informationsservice eingerichtet, in dem sich bereits unzählige Aktionäre eingetragen haben.

Die Stoßrichtung dabei ist glasklar: Es geht darum, den geschädigten Aktionären eine höchstmögliche und auch im Vergleich zu anderen Verfahren möglichst schnelle Entschädigung zu ermöglichen. Eine Lösung, wie sie die DSW anstrebt, ist aber nicht einfach eine weitere Klageoption für die Anleger.

Im Zentrum der Aktivitäten der DSW steht die Aufstellung und Umsetzung einer sog. Stiftungslösung, die über das niederländische Recht möglich ist. Zugleich müssen wir auch dafür Sorge tragen, dass mögliche Ansprüche der geschädigten Wirecard-Anleger nicht verjähren. All dies kann und soll im Rahmen einer Stiftungslösung ermöglicht werden.

Eines ist dabei aber auch ganz entscheidend: Für die geschädigten Aktionäre darf das alles kein Geld kosten. Es kann nicht sein, dass wir Aktionäre hier nochmals einen Euro aufwenden, um unsere Ansprüche zu verfolgen. Auch deswegen dauert der Aufbau einer Stiftungslösung etwas länger, da wir uns um eine Finanzierung durch einen Prozessfinanzierer bemühen, um genau dieses Ziel zu erreichen, dass die Anleger nicht nochmals ein Risiko und erst recht nicht ein Kostenrisiko tragen müssen. Wir gehen davon aus, dass wir Ihnen schon bald weitere und neue Informationen dazu geben können. Für heute möchte ich es vielleicht dabei belassen.

Das Thema „Zukunft der Hauptversammlung“, „Aktionärsrechte“ sowie die „Causa Wirecard“ verbinden sich letztendlich in dem Umstand, dass wir bei der DSW weiterhin der Ansicht sind, dass das Anlegerschutzniveau hierzulande zu niedrig ausgestaltet ist und zugleich sehr viel mehr für die eigenverantwortliche Vorsorge und das eigenverantwortliche Anlegen getan werden müsste.

Deswegen hat die DSW ihre Forderungen an die neue Bundesregierung sehr unmissverständlich formuliert und veröffentlicht. Dies gilt sowohl in Bezug auf das Thema Anlegerschutz als auch in Bezug auf eine faire und sinnvolle Besteuerung von Kapitalerträgen.

Unsere verschiedenen Forderungen haben wir auf zwei Folien zusammengefasst, die übersichtlich darstellen, wo wir letztendlich Handlungsbedarf sehen.

Mitgliederversam



DSW-Forderungen in Bezug auf einen besseren Anlegerschutz:

DSW-Forderungen an die neue Bundesregierung

- **Wertschätzung des Eigentums und Beachtung der Grundsätze der Sozialen Marktwirtschaft** als gesellschafts- und wirtschaftspolitisches Leitbild
- **Stärkung der Corporate Governance durch Sicherstellung der Aktionärsrechte in der Hauptversammlung unabhängig von dem jeweiligen Format.** Eine Entkernung der Hauptversammlung führt die Forderung nach mehr Verantwortung der Eigentümer ad absurdum.
- **Stärkung der Minderheitenrechte**, nachdem diese in den letzten 20 Jahren merklich abgebaut wurden (siehe: Deslisting, Mindestquoten) und Beschleunigung der aktien- und gesellschaftsrechtlichen Verfahren.
- **Neuaufstellung und -ausrichtung der BaFin** zum Schutz der Anleger inklusive Einführung einer Haftung der Aufsicht bei qualifiziertem Verschulden und Stärkung der Rolle des Verbraucherbeirates.
- **Haftungsregime neu strukturieren.** Direkte Haftung von Vorstand und Aufsichtsrat bei pflichtwidrigem, rechtswidrigem Handeln inkl. Reaktivierung des KapInHaG.

- **Aufklärung und Schulung der Bundesbürger in wirtschaftlichen, finanziellen sowie Nachhaltigkeits-Fragen**, beginnend in der Schule über ein Schulfach Wirtschaft und Etablierung eines flächendeckenden Erwachsenenbildungs-Angebotes.
- **Integration des Kapitalmarktes und der Aktie in die Altersvorsorge aller Bundesbürger** nach dem schwedischen Vorbild und Etablierung/Einrichtung eines (auch) aktienbasierten Bürgerfonds
- **Steuerliche Anreize zur Förderung eines langfristigen Anlegens/Sparens** und damit der eigenverantwortlichen (Alters-)Vorsorge.

DSW-Forderungen in Bezug auf eine angemessene und eine das langfristige Anlegen fördernde Besteuerung von Kapitalerträgen:

DSW-Forderungen zur Besteuerung von Kapitalerträgen

- **Beibehaltung der Abgeltungsteuer**
- **Wiedereinführung einer Spekulationsfrist** oder – hilfsweise – Einführung eines **degressiven Steuersatzes** gestaffelt nach Haltedauer
- **Deutliche Erhöhung des Sparerfreibetrages** auf 2.500/5.000 Euro zur Stärkung der Vorsorge **für alle Bevölkerungsschichten**
- **Kumulierung ungenutzter Freibeträge**, um die Langfristanlage bewusst zu fördern

- **Etablierung eines privaten & betrieblichen Altersvorsorgeplans** nach dem Vorbild des US-amerikanischen 401(k)-Programms
- **Uneingeschränkte Verrechnung** von Verlusten mit jeglichen Erträgen aus allen Anlageformen ohne betragsmäßige Begrenzung

Über das Thema Besteuerung von Kapitalerträgen sind wir auch schnell bei dem leider sehr misslichen Thema angelangt, dass wir das Durcheinander bei der Verlustverrechnung weiterhin als verfassungswidrig werten und insbesondere die sog. Binding-Steuer nicht akzeptieren können.

Umso erfreulicher ist, dass der Bundesfinanzhof sich zu einem Thema erklärt hat, das uns alle hier ebenfalls sehr umtreibt. So hält der Bundesfinanzhof die aktuell geltende steuerliche Behandlung von Aktienverlusten für verfassungswidrig. Die Frage, die im Raum stand und steht: Darf es einen Unterschied machen, ob Steuerpflichtige Verluste aus der Veräußerung von Aktien oder aus der Veräußerung anderer Kapitalanlagen erzielen, wenn es um die Verrechnung geht?

Wir haben hier eine klare Meinung, die Sie alle kennen. So sehen wir, dass in dem politischen Berlin immer wieder die Besteuerung von Kapitalerträgen Thema ist.

Legitimiert werden diese Diskussionen damit, dass wir Anleger doch über die Abgeltungssteuer angeblich nur Vorteile haben. Eine schlichtweg fehlerhafte Annahme, die jedoch die eine oder andere verfassungswidrige Regelungen zutage fördert. Hier ist es dringend notwendig, dass das Bundesverfassungsgericht klar Position bezieht und dem Wirrwarr bei der Verlustverrechnung ein Ende setzt.

Nicht rückwärtsgewandt, sondern klar nach vorne orientiert ist ein anderes Thema. Dabei handelt es sich um die sog. Aktienrente, die wir als DSW sehr befürworten und ausdrücklich unterstützen. Das von der FDP vorgestellte Konzept einer Aktienrente ist ein Modell, mit dem alle Bundesbürger von den Kapitalmärkten profitieren können, ohne aber dass sie sich damit beschäftigen müssten. Das ausgewogene Konzept haben wir im Rahmen eines Webinars gemeinsam mit Johannes Vogel, dem stellvertretenden Bundesvorsitzenden der FDP, vorgestellt. Die Resonanz war sehr erfreulich und wir werden weiterhin nicht müde, die Aktienrente zu fordern und zu erklären.

Natürlich steht auch weiter und trotz Corona die Aufklärung und Information von Anlegern im Zentrum unseres Wirkens. Hier haben wir aufgrund der Corona-Pandemie unsere traditionellen Anlegerforen, wie wir sie z. B. immer wieder hier im Industrieclub umsetzen, ins Internet

und damit ins Virtuelle verschieben müssen. Wir freuen uns sehr, dass die Resonanz auf unsere digitalen Anlegerforen sehr hoch ist und wir dort jeweils mehr Teilnehmer zählen können, als bei Präsenzveranstaltungen.

Ungeachtet dessen vermissen natürlich auch wir den regelmäßigen Austausch vor Ort mit Ihnen, unseren Mitgliedern, und deshalb planen wir auch wieder Präsenzveranstaltungen in der Hoffnung, dass die Corona-Situation diese auch möglich macht. Selbstverständlich ist Ihre Gesundheit und die unserer Mitarbeiter hier an erste Stelle zu setzen.

Mitarbeiter ist auch das Stichwort, mit dem ich meine Rede gerne zunächst beenden möchten. Die Corona-Pandemie, die virtuellen Hauptversammlungen, Wirecard und viele andere Themen befassen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Sprecherinnen und Sprecher der DSW sehr intensiv und verändern auch die Abläufe.

Auch deshalb kann unser Dank gar nicht groß genug ausfallen für

- die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der DSW-Geschäftsstelle hier in Düsseldorf,
- die Landesgeschäftsführerinnen und Landesgeschäftsführer, die die Geschicke der DSW in ihren Verbänden vor Ort lenken und leiten, und
- die rund 45 Hauptversammlungssprecher, die für Sie, die Mitglieder der DSW, Hauptversammlungen auch in diesen besonderen Zeiten besuchen und sich für eine gelebte Aktienkultur und Kontrolle einsetzen.

Vielen Dank für diesen besonderen Einsatz, den man wahrlich nicht hoch genug goutieren kann.

Begleitet, beaufsichtigt und gefördert wird das Wirken unserer Schutzvereinigung an oberster Stelle durch das DSW-Präsidium. Frau Benner-Heinacher, Herr Hechtfisher und ich möchten uns bei unserem Präsidenten und den Mitgliedern des Präsidiums ausdrücklich für das vertrauliche, konstruktive und positive Miteinander bedanken. Die Themen sind zahlreich und auch intensiv. Der Zusammenhalt und eine gemeinsame Idee von dem, was wir vorantreiben und bewirken wollen, ist daher umso wichtiger.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Mitglieder,

ich hoffe, ich konnte Ihnen einen kleinen Überblick über unsere Aktivitäten im noch nicht ganz abgeschlossenen Jahr 2021 geben.

Ich danke Ihnen sehr für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf Ihre Fragen.

Rede anlässlich der Ehrung von Herrn Dr. Ing. Rolf Martin Schmitz am 16. Mai 2022 in Düsseldorf

Rede von Ulrich Hocker, Präsident DSW

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich freue mich sehr, Sie heute Abend hier im Industrie-Club in Düsseldorf anlässlich der Verleihung des DSW-Preises für gute Unternehmensführung als unsere Gäste begrüßen zu dürfen.

Das ist nun bereits das zwölfte Mal, dass die Schutzvereinigung diesen Preis vergibt. Und leider auch schon das zweite Mal, dass die Verleihung aufgrund von Covid-19 nicht an dem ursprünglich geplanten Datum stattfinden konnte. Eigentlich war diese Veranstaltung ja für den November 2021 geplant. Umso mehr freut es mich, dass sich trotz aller Widrigkeiten auch diesmal wieder ein derart hochkarätiges Publikum hier eingefunden hat.

Das zeigt, dass der DSW-Preis für gute Unternehmensführung sich in den vergangenen Jahren zu einer anerkannten, arrivierten Auszeichnung entwickelt hat, was vor allem auf die beeindruckende Liste der bisherigen Preisträger und auch der Laudatoren zurückzuführen ist.

Bisherige DSW-Preisträger und Laudatoren:

- 2020/2021: Dr. Werner Brandt
Laudator: Jim Hagermann Snabe
- 2019: Dr. Gerd Krick
Laudator: Prof. Klaus-Peter Müller
- 2018: Dr. Karl-Ludwig Kley
Laudator Dr. Kurt Bock
- 2017: Dr. Nikolaus von Bomhard
Laudator Dr. Joachim Faber
- 2016: Prof. Ulrich Lehner
Laudatorin Dr. Simone Bagel-Trah
- 2015: Michael Diekmann
Laudator: Dr. Paul Achleitner
- 2014: Werner Wenning
Laudator: Dr. Jürgen Hambrecht
- 2013: Herbert Hainer
Laudator: Dr. Jürgen Weber
- 2013: Prof. Marcus Lutter
(DSW-Preis für sein Lebenswerk) †
Laudator: Prof. Uwe H. Schneider
- 2012: Dr. Jürgen Hambrecht
Laudator: Prof. Ulrich Lehner



- 2011: Dipl.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Jürgen Weber
Laudator: Matthias Wissmann
- 2010: Prof. Wolfgang Reitzle
Laudator: Dr. Clemens Börsig

Diese Liste wird heute – wenn auch mit rund einem halben Jahr Verspätung – um zwei Namen erweitert, die diese Phalanx herausragender Persönlichkeiten nahtlos fortsetzen.

Ich freue mich außerordentlich, den Preisträger des Jahres 2021, Herrn Dr. Rolf Martin Schmitz, und den Laudator des heutigen Abends, Herrn Professor Hans-Peter Keitel, begrüßen zu dürfen.

Es freut mich auch, Sie, Frau Schmitz, und den Preisträger des letzten Jahres, Herrn Dr. Werner Brandt, heute Abend hier ebenfalls begrüßen zu können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

mit dem Preis für gute Unternehmensführung zeichnet die DSW seit 2010 Persönlichkeiten aus, die sich aktiv für die Wertschätzung und den Erhalt des Privateigentums eingesetzt haben und einsetzen.

Das ist ein Wert, dem die Schutzvereinigung seit ihrer Gründung verpflichtet ist. Der aktive Einsatz für das Privateigentum gehört zur DNA der DSW, die in diesem Jahr ein Jubiläum feiert. Vor mittlerweile 75 Jahren, am

28. März 1947 um genau zu sein, wurde die Gründungs-
urkunde der DSW unterzeichnet.

In den Jahren nach der Gründung ging es der Schutzver-
einigung in erster Linie darum, die nach dem Krieg für
viele Industriebereiche geplante Verstaatlichung zu ver-
hindern. Besonders die chemische Industrie, die Mon-
tanindustrie und der Bankensektor standen im Fokus.
Damals – das kann man sich heute nur noch schwer vor-
stellen – war selbst die CDU der Meinung, man müsse in
Deutschland einen „dritten Weg“ zwischen Kapitalismus
und Marxismus etablieren.

So forderte die CDU in dem 1947 verabschiedeten Ahlen-
er Program die Vergesellschaftung wichtiger Indus-
triezweige wie etwa der Bergwerke, und sprach davon,
dass: „Die neue Struktur der deutschen Wirtschaft davon
ausgehen muss, dass die Zeit der unumschränkten Herr-
schaft des privaten Kapitalismus vorbei ist.“

Zum Glück hat sich im Laufe der Jahre einiges zum Besse-
ren gewandelt.

Aber selbst, wenn die Angriffe auf das Privateigentum
heute nicht mehr derart breit in der politischen Land-
schaft verankert sind, nehmen sie doch – auf vielen
Ebenen – merklich zu. Da war der sogenannte „Berliner
Volksentscheid“ zur Vergesellschaftung von Wohnungs-
unternehmen lediglich ein besonders plakatives Beispiel
unter vielen.

Umso wichtiger sind Persönlichkeiten wie Sie, Herr Dr.
Schmitz, die sich aktiv für die Wertschätzung des Privat-
eigentums einsetzen.

Davon, dass Sie auf diesem Gebiet Preiswürdiges geleis-
tet haben, sind wir überzeugt.

Meine Damen und Herren,

es gibt wenige Manager, die ihr Unternehmen so trans-
formiert haben wie Herr Dr. Schmitz die RWE AG.

Er organisierte den deutschen Energiemarkt durch ein
Tauschgeschäft mit E.ON völlig neu und transformierte
RWE, vom größten CO₂-Emittenten Europas zu einem der
führenden Ökostromkonzerne.

Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, dass
RWE-Aufsichtsratschef und zugleich DSW-Preisträger im
Jahre 2000, Herr Dr. Werner Brandt, anlässlich ihres
Abschieds, Herr Dr. Schmitz, vom Ende einer Ära sprach.

Doch ich hoffe, dass Herr Dr. Brandt hier nur halb Recht
hatte. Die Ära Schmitz ist zwar als CEO von RWE zu Ende,
aber der Wirtschaft und der Politik werden Sie hoffent-
lich mit Ihrem Sachverstand noch lange erhalten blei-
ben.

Das Sie schon immer über den Tellerrand Ihres Unterneh-
mens hinausgeblickt haben, belegt eine beeindruckende
Liste verschiedenster Aufgaben, die sie in den letzten
Jahren und Jahrzehnten innehatten, wie etwa die Positi-
on des Vizepräsidenten des Bundesverbands der Deut-
schen Energie und Wasserwirtschaft.

Aktuell sind Sie Mitglied in Aufsichtsräten der E.ON SE,
der TÜV Rheinland AG oder der Encavis, um nur drei Auf-
gaben zu nennen.

Ich vermute, dass es nicht die Einzigen bleiben, auch
wenn Sie, wie zu lesen war, eigentlich keine Karriere als
Multiaufsichtsrat anstreben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

zu einer ordentlichen Preisverleihung gehört neben dem
Preisträger immer auch ein angemessener Laudator.

Wir sind deshalb sehr glücklich, dass Herr Professor
Keitel diese Aufgabe übernehmen wird.

Herr Professor Keitel gehört zu den arriviertesten Wirt-
schaftsvertretern Deutschlands. Ob nun als langjähriger
CEO des Baukonzerns Hochtief, eine Position, die er von
1992 bis 2007 bekleidete, als Präsident des Bundesver-
bands der Deutschen Industrie oder auch als Aufsichts-
ratsmitglied von RWE, um nur einige seiner Stationen zu
nennen, immer war er ebenso entscheidungs- wie mein-
ungsstark.

Herr Professor Keitel, vielen Dank, dass Sie heute Abend
da sind. Wir sind sehr gespannt, was Sie zu berichten
haben.

Bevor ich die Bühne verlasse, lassen Sie mich die Gele-
genheit nutzen, ein paar Worte zur aktuellen Situation
zu sagen. Wobei ich mich sehr bewusst auf den Haupt-
aspekt des heutigen Abends konzentrieren möchte – auf
die Wertschätzung des Privateigentums.

Das mag mit Blick auf all das, was gerade um uns herum
passiert, seltsam klingen. Doch wenn eins aus der mitt-
lerweile 75-jährigen Geschichte der DSW zu lernen ist,
dann dass man die eigenen Ziele auch in schwierigen

Zeiten nicht aus den Augen verlieren darf. Das gilt besonders in Krisenzeiten. Denn oft sind es gerade solche Krisenzeiten, in denen grundlegende Änderungen überhastet vorgenommen werden, vor allem, wenn die Krisen gewaltige Löcher in die Haushaltskassen reißen.

Vor diesem Hintergrund ist durchaus zu erwarten, dass der Wertschätzung für das Privateigentum noch der ein oder andere weitere Schlag droht.

Schließlich sitzt mit Olaf Scholz ein Mann im Kanzleramt, der sowohl für den Versuch steht, eine Finanztransaktionssteuer einzuführen, die fast ausschließlich Privatanleger treffen würde, als auch dafür, eine aus unserer Sicht verfassungswidrige Änderung der steuerlichen Verrechnung von Wertpapiererträgen gegen die ständige Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes durchgedrückt zu haben. Auch wenn das letzte Wort hier beim Bundesverfassungsgericht liegen wird, wird deutlich, wie Herr Scholz tickt.

Zu den kompromisslosen Verfechtern der Wertschätzung des Privateigentums gehört er sicher nicht.

Nachdem wir nun also einen Sozialdemokratischen Kanzler haben, ist mir ein altes Zitat von Franz Josef Strauß wieder eingefallen: Der ehemalige CSU-Chef hat das Verhältnis der SPD zum Geld mal sehr anschaulich wie folgt charakterisiert: „So wie ein Hund unfähig ist, sich einen Wurstvorrat anzulegen, sind Sozialdemokraten unfähig, Geldvorräte anzulegen.“

Es wird an der FDP sein, der SPD wie auch den Grünen und insbesondere unserem Kanzler den Weg zur Wursttheke so gut wie möglich zu versperren. Das wäre schon in normalen Zeiten eine herausfordernde Aufgabe. Aber als „normal“ kann gegenwärtig kaum etwas bezeichnet werden.

Ich drücke der FDP daher alle Daumen, dass es ihr trotz der sich immer höher auftürmenden finanziellen Herausforderungen gelingt, die haushalterische Vernunft nicht vollends aus dem Blick zu verlieren. Dazu gehört insbesondere auch, pekuniäre Probleme nicht einfach in Schattenhaushalte auszulagern.

Aber mit Blick auf die aktuellen Krisen drücke ich auch der Regierung als Ganzes alle Daumen, selbst wenn sie nicht dem politischen Spektrum entspricht, das ich mir persönlich gewünscht hätte.

Denn klar ist:

Die Liste der Herausforderungen ist extrem lang. Neben externen Schocks, wie der in der öffentlichen Diskussion schon fast vergessene Brexit, den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie sowie den geopolitischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verwerfungen, die der schreckliche Angriffskrieg, den Russland gegen die Ukraine führt, bringen wird, sind darunter echte deutschlandinterne Klassiker wie die unzureichende Digitalisierung, die Mängel des Bildungssystems, die Rentenproblematik oder auch der Ausbau erneuerbarer Energien.

Sie ahnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, bei diesen Themen könnte ich jetzt erst richtig loslegen. Aber keine Sorge, ich möchte Sie nicht länger auf die Folter spannen. Denn darauf kommt es heute Abend auch nicht wirklich an.

Und mit dem letzten Stichwort meiner Aufzählung und damit dem Ausbau der erneuerbaren Energien sind wir zugleich wieder bei Ihnen, sehr geehrter Herr Dr. Schmitz, angelangt und meine Damen und Herren, ich komme zurück auf das, worum es am heutigen Abend in der Hauptsache geht und was auch viel besser zu Ihnen, lieber Herr Dr. Schmitz, passt, nämlich etwas höchst Positives:

Die Verleihung des DSW-Preises für gute Unternehmensführung an Sie, lieber Herr Dr. Schmitz.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit, wünsche Ihnen einen perfekten Abend mit interessanten Reden und Gesprächen und natürlich einem sehr guten Essen begleitet von erlesenen Weinen.

Wir beginnen jetzt mit dem ersten Gang. Nach dem ersten Gang bitte ich Sie, Herr Professor Keitel, die Laudatio zu halten.

Nach dem zweiten Gang werden wir die Dankesrede von Herrn Dr. Schmitz hören.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen einen kulinarischen Abend mit interessanten Reden und Gesprächen.

Laudatio zur Verleihung des 12. DSW-Preises für gute Unternehmensführung an Herrn Dr. Ing. Rolf Martin Schmitz

Prof. Dr. Ing. Dr. Ing E.h. Hans-Peter Keitel am 16. Mai 2022 in Düsseldorf

Sehr geehrter Herr Schmitz, lieber Rolf,
liebe Frau Schmitz,
lieber Herr Hocker,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

Rolf Martin Schmitz – der Name ist Programm! Wenn ich diese Aussage unkommentiert so stehen ließe, würden Sie sich wahrscheinlich verwundert fragen, wie man eine Laudatio mit so wenig Tiefgang beginnen kann. Also muss ich meinen programmatischen Auftakt erklären.

Der Name ist Programm! „Rolf Martin“ haben einst die Eltern entschieden, das ist so zeittypisch wie Jahre davor Peter und Klaus, wie heute Sven oder Jonas, jedenfalls begründen diese beiden Vornamen kein Programm. Aber Schmitz! Wenn man sich bei der Taufe auch den Nachnamen aussuchen könnte, dann hätte für unseren Laureaten – so behaupte ich – nichts besser gepasst als eben „Schmitz“.

Hier in Düsseldorf, ebenso Karnevalshochburg wie Mönchengladbach, die Heimat von Rolf Martin Schmitz, verbindet man den Nachnamen ja leicht mit dem Lied von der netten Frau Schmitz – Sie merken, meine Damen und Herren, der intellektuelle Anspruch hat sich noch nicht wesentlich erhöht – ja, nett, der nette Herr Schmitz, das passt ganz bestimmt. Natürlich ist „nett“ ein oberflächliches Kompliment für jemand, der freundschaftlich, kameradschaftlich, ehrlich, in hohem Maße zuverlässig, humorvoll und herzlich ist, aber eben auch richtig nett – und schon hat man ihn mit dieser Charakterisierung das erste Mal unterschätzt. Man verwechselt dann leicht Umgänglichkeit mit Unbestimmtheit, Freundlichkeit mit fehlender Durchsetzungskraft. So ist er eben nicht, der nette Herr Schmitz.

Und anders als Träger ähnlich häufiger Namen, die sich als Müller-Lüdenscheid oder Maier-Schwickerath besser kenntlich machen, bleibt Schmitz einfach Schmitz, ganz unauffällig, scheinbar einer von vielen, perfekt getarnt, um genau dann aus der Deckung zu kommen, wenn es wirklich wichtig wird und keiner damit rechnet. Und schon wieder hat man ihn unterschätzt.



Als ich vor neun Jahren zurück zu RWE kam, dieses Mal als Aufsichtsrat, war gerade ein neuer CEO bestimmt worden, nicht Rolf Martin Schmitz, den ein erheblicher Teil des Gremiums für den besseren Kandidaten gehalten hatte. Es gab im Vorstand der RWE nämlich niemanden weit und breit, der eine so profunde Ausbildung im Energiesektor aufweisen konnte wie er: Studium der Ingenieurwissenschaften an der RWTH Aachen, mit 24 Jahren Abschluss als Diplom-Ingenieur mit ausgezeichneten Noten, Mitarbeit am Lehrstuhl für Wärmeübertragung und Klimatechnik und schließlich Promotion zum Doktor-Ingenieur.

Und es gab zu der Zeit im Vorstand von RWE schon gar niemanden, der an so vielen Stellen der Energiewirtschaft leitende Positionen erfolgreich ausgefüllt hatte, mit allen möglichen Eigentümern und Interessengruppen. Schon vor dem 30. Geburtstag hatte Rolf Martin Schmitz als Planungs- und Projektingenieur bei der Steag begonnen und in Hans Krämer gleich einen Vorstandsvorsitzenden kennengelernt, dem leise Töne völlig fremd waren.

Hans-Dieter Harig, der noch nie leicht zu beeindrucken war, hatte den jungen Ingenieur bei der Steag offensichtlich schätzen gelernt und nahm ihn zwei Jahre später mit zur VEBA, wo er einem Kontrastprogramm ausgesetzt wurde: als stellvertretender Leiter der Abteilung

Wirtschaftspolitik wurde er einer der engsten Mitarbeiter des späteren Wirtschaftsministers Werner Müller, der nicht nur die lauten und leisen Töne beherrschte, sondern auch alle Zwischentöne. In seinen 10 Jahren bei der VEBA konnte Rolf Martin Schmitz so unterschiedliche Vorstandsvorsitzende kennenlernen wie Rudolf von Bennigsen-Foerder, Klaus Piltz und schließlich Ulrich Hartmann, den er besonders schätzte, vielleicht weil der zumindest in seiner Anfangszeit auch eher unterschätzt wurde und sich erst mit der Zeit ganz unaufgeregt und sachlich hohen Respekt verschaffte.

Die Berufung zum Vorstandsmitglied der Rhenag in Köln im noch relativ jugendlichen Alter von 41 Jahren war sicherlich ein außerordentlicher Vertrauensbeweis der VEBA, die über die Thüga an der Rhenag beteiligt war. Gleichzeitig bedeutete es aber auch den ersten direkten Kontakt mit dem Mehrheitsaktionär der Rhenag und dem großen Gegenspieler im Energiesektor, der RWE. Im Zuge der Neuordnung des Energiemarktes zwischen VEBA / Bayernwerk auf der einen und RWE / VWE auf der anderen Seite und der daraus folgenden Realteilung der Rhenag wechselte Schmitz in den Vorstand der Thüga in München, bekleidete im Konzern parallel noch weitere Führungspositionen und wurde schließlich Vorsitzender der Geschäftsführung der E.ON Kraftwerke in Hannover, eine prestige-trächtige Position im E.ON-Konzern in der Tradition der Preussenelektra.

2006 meldete sich wieder das Schmitz bestens vertraute Köln, dieses Mal die mehrheitlich kommunale GEW. Hier gab es gleich einen ganzen Strauß von großen Aufgaben zu übernehmen: Vorsitzender des Vorstands der GEW und der Rhein Energie, Mitglied und später Sprecher der Geschäftsführung der Stadtwerke Köln und als wichtigstes Mandat den Vorsitz im Verwaltungsrat des 1. FC Köln als Aufseher von Wolfgang Overrath. In der weltlichen Sphäre der Domstadt konnte man, meine Damen und Herren, nicht höher aufsteigen, in der Diplomatie keine größeren Herausforderungen meistern.

So ausgezeichnet und gestählt blieb nur noch ein Schritt, nämlich 2009 in den Vorstand der RWE AG. Mit einem sehr großen Vorsitzenden an der Spitze des Vorstands, einer selbstbewussten Arbeitnehmerbank und den auf ihren Erbhöfen beharrenden kommunalen Vertretern im Aufsichtsrat war dieses Gremium das richtige Parkett für einen hervorragenden Energiefachmann, der zwischen Düsseldorf, München und Köln, zwischen elitären Konzernlenkern und kommunalen Interessenvertretern das ganze relevante Spektrum aus nächster Nähe kennen-

gelernt hatte. Als Gründungspräsident des Bundesverbands der Deutschen Energie- und Wasserwirtschaft wusste er sich zudem auch auf dem Berliner Parkett zu bewegen.

Und nun war ich – um auf den Aufsichtsrat der RWE und die Situation 2013 zurückzukommen – nicht der einzige, der sich verwundert fragte, warum um Himmelswillen dieser Mann nicht Vorstandsvorsitzender geworden war. Warum man einen Controller mit dieser Aufgabe betraut und unseren Laureaten als Kompromiss zwischen Vernunft und politischen Interessen zum Stellvertreter gemacht hatte. Ich war mir vor meiner ersten Aufsichtsratssitzung sicher, dort einen frustrierten Rolf Martin Schmitz anzutreffen. Weit gefehlt! Konstruktiv, gekonnt und verbindlich seinen Bereich vertretend, wusste er ja nur zu genau, dass man ihn wieder einmal unterschätzt hatte. Er, der für seine souveräne Unternehmensführung keine Lehrbücher braucht, hob allenfalls belustigt die Brauen, wenn der neue Vorstandsvorsitzende den Aufsichtsrat wie eine Herde an großen Stellwänden vorbetrieb, um die dort aufgemalte Unternehmensstrategie zu erklären, oder wenn er wie ein Handelsvertreter auf der Bühne der Hauptversammlung virtuelle Verbindungen zu seinem heimischen Kühlschrank als gewinn-sprungverdächtige Innovation verkaufte.

Im Vorstand mit so unterschiedlichen Charakteren und Temperamenten wie Jürgen Großmann und Peter Terium auszukommen, ist nicht nur eine Sache des Fingerspitzengefühls und schon gar nicht des „Nett-Seins“. Das gelingt nur mit einer großen Portion Sachverstand und Gestaltungskraft, um den eigenen Bereich so souverän zu führen und sich verlässlich Respekt zu verschaffen, um auf die Ausrichtung des Unternehmens als Ganzes einzuwirken und dabei die Loyalität zu praktizieren, die niemand mit Schwäche verwechselt. Mehr als einmal wurde mir bewundernd berichtet, wie Rolf Martin Schmitz sich in kürzester Zeit mit Akribie und hellwacher Auffassungsgabe das Trading, die Energiebörse des RWE, erschlossen hat, um auch in einem ihm bis dahin völlig neuen Sachgebiet die ganze Verantwortung tragen zu können. Und Sie erinnern sich, meine Damen und Herren, an den unauffälligen Herrn Schmitz, der genau weiß, wann seine Stunde schlägt.

„Aufteilung“ war die neue Modeerscheinung am Kapitalmarkt, die moderne Innogy sollte ausgegründet, die „alte“ RWE als Resterampe weitergeführt werden. Im Aufsichtsratsaal konnte man zu diesem Vorschlag ein seltsames Geräusch vernehmen: es war das Scharren der

Füße, jeder – gleich ob Aufsichtsrat oder Vorstand – wollte schnell genug auf die Seite der Modernisierer wechseln. Ich dachte an die 32 Jahre, die mich zu diesem Zeitpunkt beruflich mit RWE verbanden – hatte ich Grund für eine andere Einschätzung oder war die lange Zeit eine Altlast, die mich an diesem Wettlauf zweifeln ließ? Aber das dauerte nur einen kleinen Moment, bis ich aus dem Augenwinkel sah, wie Rolf Martin Schmitz das hektische Treiben völlig entspannt beobachtete – seine Stunde! Sehr mit uns zufrieden nahmen wir beide mit der vermeintlichen Resterampe vorlieb – die restliche Geschichte von RWE und Innogy muss ich nicht detailliert erzählen, die ist bestens bekannt.

Dass in der „Resterampe“ schnell eine zukunftsfähige Substanz erkennbar war, dass das fossile Erbe aus dem öffentlichen Streit im Konsens auf die Zielgerade manövriert wurde, war keineswegs selbstverständlich. Massive und weit unter die Gürtellinie zielende Angriffe von außen hat Rolf Martin Schmitz dabei mannhaft weggesteckt; dass auch auf der eigenen Seite nicht immer geradlinig gespielt wurde, hat ihn, der gerne Vertrauen schenkt, sicher mehr belastet.

Und natürlich hatte er längst einen Plan, als die Mehrheit von Vorstand und Aufsichtsrat mit der so modernen Innogy von dannen zogen, einen Plan, nicht nur minutiös durchdacht in der Sache, sondern auch durchgesetzt mit seinen politischen und persönlichen Erfahrungen aus vielen Neuordnungen im Energiesektor, die er selbst hautnah erlebt und gestaltet hat. Er kannte sein Gegenüber VEBA von innen und seinen Gesprächspartner Johannes Teysen als Vorstandskollegen aus Hannover. Im Ergebnis seinem Nachfolger Markus Krebber nicht nur ein gut geordnetes und erfolgreiches Haus, sondern ein völlig neu aufgestelltes und wirklich modernes Unternehmen übergeben zu haben, darauf kann Rolf Martin Schmitz wahrlich stolz sein!

Nun macht Unauffälligkeit noch keine gute Unternehmensführung, auch dann nicht, wenn sie mit entschlossenem Handeln im entscheidenden Moment gepaart ist. Rolf Martin Schmitz hat etwas anderes zur Kunstform perfektioniert, einen Zustand labilen Gleichgewichts, den nur wenige wie er ganz unangestrengt ausbalancieren können – die Normalität. Dies gelingt nur, wenn die Haltung dem tiefsten Inneren entspringt, nicht angelernt ist, sondern Teil der Persönlichkeit. Normalität ist nicht anspruchslose Bescheidenheit, nicht farblose Beliebigkeit – sie ist Ausdruck eines von Kind auf verinner-

lichten Wertesystems, an dem sich das Handeln in jeder Situation und in jedem Umfeld gleichermaßen orientiert. Rolf Martin Schmitz ist er selbst, in der Familie und im Unternehmen, bei Freunden und Politikern, im Karneval und in entscheidenden Verhandlungen.

Zu dieser Normalität gehört, mit der Frau verheiratet zu sein, die er schon in frühen Schulzeiten lieben gelernt hat, mit der er seit der gemeinsamen Zeit im Orchester die Freude an der Musik teilt, mit der ihn nicht zuletzt ihre naturwissenschaftliche Ausbildung verbindet. Dazu gehört die Freude an und mit seinen Töchtern und mittlerweile drei Enkeln, der Spaß an den Berchtesgadener Bergen, aber auch – denn Normalität ist keine pietistische Selbsterfahrung, schon gar nicht für einen katholischen Rheinländer – die Ausfahrt in einem seiner mit Hingabe gepflegten Oldtimer.

Normalität als Unternehmensführer aber verlangt noch mehr, wenn man in entscheidenden Situationen nicht nur aus der Deckung kommen, sondern auch punkten will. Ich möchte, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Wertung der Neugruppierung von RWE und E.ON mit der Aufteilung von Innogy gerne Ihnen überlassen – aber eines ist sicher: das gute Ergebnis für RWE spiegelt die akribische Vorbereitung und den hohen Sachverstand wider, mit der Rolf Martin Schmitz in diese Verhandlungen gegangen ist. Und wenn es um den Kompromiss zum Kohleausstieg geht: nicht nur Minister haben sich am Ende der Auseinandersetzungen zwischen den Interessenvertretern jeder Couleur verwundert die Augen gerieben, dass ausgerechnet die über die ganzen Verhandlungen hinweg politisch konstruktive und konziliante RWE mit unauffälliger und unaufdringlicher Konsequenz in der Sache am Ende bestens punkten konnte.

Normalität ist aber auch im Unternehmensalltag kein Selbstläufer. Mitarbeiter und Kollegen von Rolf Martin Schmitz, von der Sekretärin bis zum Vorstand, loben seine Offenheit, seine Zuwendung, die hundertprozentige Konzentration auf die Sache, aber auch auf sein Gegenüber, sein Gespür für die Interessen und Nöte auf allen Etagen, seine Spontaneität, aber auch die klare Abgrenzung des allzu Privaten. Er kann richtig feiern, wenn die Zeit dafür ist, aber auch das einmal als notwendig Erkannte knallhart umsetzen. Seine schnelle Auffassungsgabe ist sprichwörtlich, seine Bereitschaft, auch in kritischen Situationen auf Vertrauen zu setzen, wird bewundert.

Ein Punkt aber – und damit sind wir beim heutigen Anlass, der guten Unternehmensführung – zeichnet den „normalen“ Rolf Martin Schmitz ganz besonders aus, etwas, was man eigentlich nicht lernen kann: wer Menschen so nahe an sich heranlässt wie er, gerade im Unternehmen und als derjenige, der die letzte Verantwortung trägt, muss über eine Stärke der Persönlichkeit verfügen, die automatisch Grenzen aufzeigt. Diese Grenzen nicht in Dienstanweisungen festzuhalten, sie nicht durch hierarchische Abgrenzung zu verteidigen, sondern sie so fließend zu interpretieren, wie es die Situation und das Gegenüber erlauben und gebieten, ohne es auszusprechen, einfach nur durch natürliche Autorität, durch die Ausstrahlung der gelebten Normalität, das ist die hohe Kunst, das ist gute Unternehmensführung.

Lieber Rolf, ich gratuliere Dir von Herzen zu dieser Auszeichnung, die Du mehr als verdient hast; ich danke Dir und Ihnen, lieber Herr Hocker, dass ich heute dabei sein kann und die Laudatio halten durfte.

Wenn es meine Kompetenzen nicht übersteigt, meine sehr geehrten Damen und Herren, würde ich gerne vorschlagen, dass wir gemeinsam unser Glas erheben auf Rolf Martin Schmitz!



Entgegennahme des Preises für gute Unternehmensführung – Dank und Erwidering

Dr. Ing. Rolf Martin Schmitz am 16. Mai 2022 in Düsseldorf

Sehr geehrter Herr Hocker,
sehr geehrter Herr Professor Keitel, lieber Peter,
sehr geehrter Herr Brandt,
lieber Werner als Preisträger des Jahres 2020,
meine sehr verehrten Damen und Herren,
liebe Freunde,

Danke, dass Sie alle gekommen sind. Ihnen, lieber Herr Hocker, für Preis und die Gelegenheit hier zusammen kommen zu können. Dir, lieber Peter, ein besonderes Danke für deine wohlmeinenden Worte. Es tut schon gut. Und ich musste nicht mal dafür meine Beerdigung abwarten.

DSW-Preis für gute Unternehmensführung 2021. Als der Anruf von Ihnen, Herr Hocker, kam, war ich schon sehr überrascht.

Denn bleiben wir beim Jahr 2021:

Was habe ich in diesem Jahr unternehmerisch noch Besonderes geschafft? Ach ja, ich bin in den Ruhestand gegangen. Ist dies eine unternehmerische Leistung? Manchmal schon, wenn es zum richtigen Zeitpunkt, friktionsfrei, lautlos und ohne großes Trara passiert. Lieber Herr Brandt, lieber Werner, das ist bei unserer RWE dank dir gemeinsam gut gelungen.

Aber wie ich gehört habe, ist mit der Auszeichnung nicht nur das Jahr 2021 gemeint gewesen. Ich kann für mich nur sagen: mir hat die Arbeit fast immer Freude bereitet, auch und gerade dann, wenn es mal härter zur Sache ging.

Und dies gilt noch einmal ganz besonders für die letzten knapp fünf Jahre. Sich mit einem kleinen neuen Team vom Stempel des Underdogs zu befreien und zu einem Unternehmen mit großer Zukunft zu entwickeln, das hat schon richtig Freude bereitet. Den Zusammenhalt und das Vertrauen dabei zu fühlen, das tut unglaublich gut. Ein großes Dankeschön auch hier nochmals an das Team RWE. Das kann heute nicht hier sein, weil alle auf einer seit langem anberaumten Konferenztagung sind.



Als echter Rheinländer sage ich aber auch, man darf sich einfach nicht die Laune vermiesen lassen, auch wenn es mal nicht so gut läuft.

Ein Lächeln beim Weg am Pförtner vorbei, ein Guten Morgen für jeden Mitarbeiter, ein kleines Schwätzchen im Büro können sehr viel bewirken.

Mein erster Chef bei VEBA 1988 war ein überaus kluger und liebenswerter Mensch, nein, nicht Werner Müller, der war der Chef, sondern Herr Weisser, den niemand kennt. Wenn es mal wieder aus meiner Sicht ungerechtfertigt nicht so richtig lief, nur Kritik kam und ich unter der Decke klebte, sagte er: Herr Schmitz, an und in allem ist etwas Gutes, man muss es nur finden.

Und so habe ich gelernt zu suchen bzw. keinen Tag vergehen zu lassen, ohne etwas Gutes zu finden oder für mich etwas Gutes zu tun.

Genieße den Tag, und zwar jeden, das ist meine Lebensphilosophie. Dafür muss man etwas tun, das kommt nicht von selbst.

Meine Frau und meine Kinder haben meine damit verbundene ständige Unruhe und Suche aushalten müssen. Und meine Mitarbeiter auch. Aber man sieht: es hat funktioniert. Frau und Kinder haben überlebt. Und die meisten Mitarbeiter auch.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn ich hier schon die Gelegenheit habe vor einem so erlauchten Kreis reden zu dürfen, so nutze ich dies natürlich auch aus.

Einige Gedanken zu guter Unternehmensführung aus meiner Sicht und meinem Lieblingsthema Energie:

Erstens: Was braucht es substanziell für eine erfolgreiche Energiewende? Technik ist da, Geld ist da. Was fehlt?

Akzeptanz, die Anerkennung, dass Allgemeinwohl vor Einzelwohl geht und unser derzeitiger absolut übertriebener Individualismus so nicht weitergehen kann.

Meine Freiheit hört da auf, wo sie die Freiheit des anderen einschränkt. Wäre auch schön bei Corona gewesen, so etwas zu begreifen. Aber wir werden auch akzeptieren müssen, dass sich die Industriestruktur ändern wird. Energieintensive Industrie wird dahin gehen, wo Energie und insbesondere Wasserstoff billig ist. Das wird nicht in Deutschland der Fall sein. Die Ukraine-Krise verschärft nur das Tempo, das Resultat ist aber das gleiche.

Zweitens: Was macht einen guten Unternehmer aus?

Dass er oder sie sich als Diener des Unternehmens und seiner Mitarbeiter fühlen. Man ist für das Unternehmen mit all seinen Stakeholdern da und nicht das Unternehmen zuerst für einen selbst. Manche Bewerbungsmappe, die ich auf den Schreibtisch bekommen habe, zeugt leider nicht von dieser Erkenntnis, sondern zunächst die Frage, was tut das Unternehmen für mich und erst dann was könnte ich denn beitragen. Nicht gesund.

Führen und dienen sind keine Gegensätze. Entscheidungen können und müssen manchmal hart sein. Aber dienen heißt dann die Menschen mitnehmen, vorbereiten, erklären, kommunizieren, niemand ins Bergfreie fallen zu lassen. Ich hatte das Glück auch einige Zeit Arbeitsdirektor zu sein, das habe ich als besondere Auszeichnung empfunden.

Und drittens: man darf oder vielleicht sogar muss Fehler machen. Das Eingeständnis von Fehlern, das Entschuldigen bei Menschen, das schnelle Umschwenken in der Sache, sind absolut notwendig. Was schert mich mein Geschwätz von gestern? Wenn sich Rahmenbedingungen verändern, gesellschaftliche Bewegungen immer stärker werden, sich daraus neue Wege öffnen, dann muss man schnell zugreifen und nicht in Altem verharren.

Ich habe den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Einigung mit den EVU zum Atomausstieg persönlich unterschreiben dürfen. Und den öffentlich-rechtlichen Vertrag zum Kohleausstieg ebenfalls. Der Weg dorthin war jeweils hart, aber wir haben Wege und Lösungen gefunden. Auch und gerade für unsere Mitarbeiter.

Durch die Transaktion mit E.ON haben WIR die neue RWE auf den Weg gebracht. WIR, das sind alle Menschen bei RWE, vom Braunköhler über den Energiehändler bis zum Windkraftanlagenbauer, keiner darf vergessen sein, jeder leistet seinen Beitrag.

Jede Energie hat ihre Zeit und jede Zeit hat ihre Energie.

Fossil geht, nachhaltig und erneuerbar kommt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich weiß, Sie warten auf das Dessert. Und Recht haben Sie, man braucht etwas Süßes. Insbesondere, wenn die Welt um uns herum immer verrückter wird. Darauf einzugehen, habe ich heute bewusst unterlassen. Denn wir lesen und fühlen es ohnehin jeden Tag.

Mir bleibt es, ein ganz großes Dankeschön an Dich, lieber Peter, zu sagen. Du warst auf meinen Wunsch hin direkt bereit die Laudatio zu halten, ich empfinde das als besondere Ehre.

Ein ganz großer Dank an Sie, lieber Herr Hocker, für die Ausrichtung dieses für mich sehr besonderen Abends.

Und Dank an Sie alle, dass Sie heute hier sind.

Glückauf!

Impressionen von der Festveranstaltung zur DSW-Preisverleihung 2022



Impressionen von der Festveranstaltung zur DSW-Preisverleihung 2022



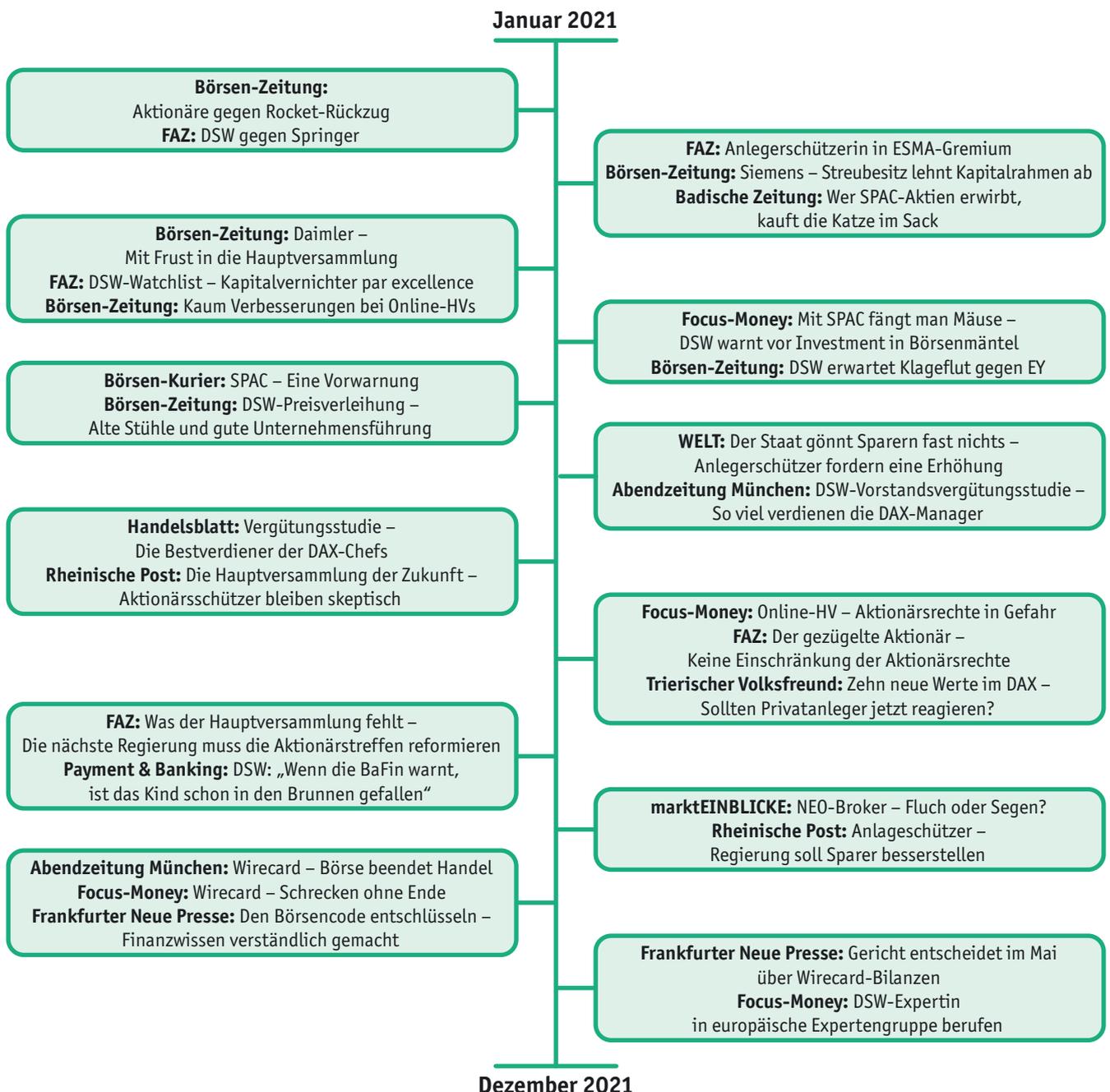
Die DSW in der Presse

Auch in 2021 war die klare, nachvollziehbare, unabhängige Meinung der Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz bei Journalisten wieder stark gefragt und fand auch in der Presse-/Medien-Landschaft entsprechenden Niederschlag. Gibt es Neuigkeiten aus den Unternehmen oder von den politischen bzw. regulatorischen Bühnen in Berlin und Brüssel, wird die DSW regelmäßig von der Presse um eine Einschätzung gebeten. Aber nicht nur in den Printmedien ist die DSW aufgrund ihrer starken Unabhängigkeit und ihrer Expertise gefragt. Auch im Fernsehen und im Radio sind die Experten der DSW regelmäßig zu sehen bzw. zu hören.

Wir reagieren aber nicht nur, sondern setzen auch selbst die Themen. So z. B. durch unsere verschiedenen Pressekonferenzen oder auch unsere vielen Pressemitteilungen sowie in zahlreichen Hintergrundgesprächen und Interviews.

Im Jahr 2021 dominierten auch wieder die Themen Online-Hauptversammlung, Aktionärsrechte in der Corona-Krise, der Wirecard-Skandal und die Verlustverrechnung unsere Öffentlichkeitsarbeit.

Auf dem nachfolgenden Zeitstrahl haben wir Ihnen eine kleine Auswahl aus der Presseberichterstattung zusammengestellt:



Abweichendes Stimmverhalten 2021

Gesamte Tagesordnung (Abweichung bei vier oder mehr Tagesordnungspunkten)

Aumann, BayWa, CytoTools ao, Delivery Hero, Drägerwerk, HanseYachts, HelloFresh, Maternus-Kliniken, MAX Automation, MPC Münchmeyer Petersen Capital, Paragon, Patrizia, Rocket Internet, Sport1 Medien, Tele Columbus, TELES Informationstechnologien, Voltabox, Webac Holding

Gewinnverwendung

1&1 Drillisch, Aurubis, Bitcoin Group, Centrotec, Einhell, KPS, Nynomic, Softing, SÜSS MicroTec, Telefónica Deutschland Holding, Zapf Creation

Entlastung des Vorstands (einzelne oder mehrere Mitglieder)

Adler Real Estate, Brilliant, Continental, Leoni, MPH Health Care, Plan Optik, Schlossgartenbau, Softing, TUI, UMT United Mobility Technology, VTG, windeln.de

Entlastung des Aufsichtsrats (einzelne oder mehrere Mitglieder)

Adler Real Estate, Brilliant, GBK Beteiligungen, Grenke, Leoni, Plan Optik, SAP, Schlossgartenbau, Softing, VTG, windeln.de, Zapf Creation

Wahl des Abschlussprüfers

1&1 Drillisch, Adesso, Allgemeine Gold- und Silberscheideanstalt, Amadeus FiRe, Bechtle, Beiersdorf, bet-at-home.com, Carl Zeiss Meditec, Commerzbank, Deutsche Bank, Deutsche Lufthansa, DIC Asset, Dinkelacker, Dürr, Edel, ElringKlinger, Evotec, Grammer, HOMAG Group, Home24, Hugo Boss, KWS Saat, MAN, Maschinenfabrik Berthold Hermle, Mineralbrunnen Überkingen-Teinach, MTU Aero Engines, Nemetschek, Nexus, OSRAM Licht, ProSiebenSat.1 Media, Salzgitter, Siemens, Siemens Energy, Siemens Healthineers, Software, STINAG Stuttgart Invest, Symrise, TeamViewer, Traton, United Internet, Vantage Towers, VIB Vermögen, Volkswagen, VTG, Wacker Neuson, WCM Beteiligungs- und Grundbesitz, Zalando

Wahlen zum Aufsichtsrat (einzelne oder mehrere Mitglieder)

All for One Group, bet-at-home.com, BMW, Brilliant, Cenit, Centrotec, Deutsche Pfandbriefbank, Elmos Semiconductor, Epigenomics, Geratherm Medical, Greiffenberger, Haemato, Hapag-Lloyd, HolidayCheck Group, LEG Immobilien, Leoni, MAN, NORMA Group, ProCredit Holding, Ringmetall, Schlossgartenbau, TLG Immobilien, Tonkens Agrar, WCM Beteiligungs- und Grundbesitz, windeln.de, Zapf Creation

Billigung des Systems zur Vorstandsvergütung

4SC, Aareal Bank, Accentro Real Estate, Adler Real Estate, Albis Leasing, AUTO1 Group, B.R.A.I.N. Biotechnology Research and Information Network, Beiersdorf, Berentzen, Bertrandt, Bijou Brigitte modische Accessoires, Cancom, Ceconomy, Compleo Charging Solutions, Data Modul, Deutsche Telekom, Dierig Holding, E.ON, Einhell, Elmos Semiconductor, Epigenomics, Fielmann, First Sensor, Gelsenwasser, Geratherm Medical, GFT Technologies, Greiffenberger, Hawesko Holding, Hella, HolidayCheck Group, Home24, Hugo Boss, KWS Saat, Leifheit, LPKF Laser & Electronics, Manz, Medigene, Metro, MS Industrie, MTU Aero Engines, Nagarro, NFON, NorCom Information Technology, q.beyond, Ringmetall, RWE, Sartorius, Schloss Wachenheim, Sixt, SLM Solutions Group, Stemmer Imaging, SÜSS MicroTec, Symrise, TUI, Vantage Towers, Wacker Neuson, WashTec, Zalando

Aufsichtsratsvergütung

Ahlers, Allgeier, Brüder Mannesmann, Ceconomy, CytoTools ao, Daimler, Dierig Holding, Einhell, Epigenomics, Fair Value REIT, Gelsenwasser, Hawesko Holding, Instone Real Estate Group, Leifheit, Metro, Südzucker, WashTec

Billigung des Vergütungsberichts

TUI

Ordentliche Kapitalerhöhung

Bauer ao, Tele Columbus ao

Genehmigtes Kapital

4SC, Amadeus FiRe, Amalphi, Aurubis, B.R.A.I.N. Biotechnology Research and Information Network, Baader Bank, Bauer ao, Bertrandt, bet-at-home.com, Bijou Brigitte modische Accessoires, centrotherm international, DEAG Deutsche Entertainment, Deutsche EuroShop, DIC Asset, Evotec, Eyemaxx Real Estate ao, Fielmann, Geratherm Medical, GFT Technologies, Hella, HolidayCheck Group, InnoTec TSS, Instone Real Estate Group, Magforce, Manz, MS Industrie, MTU Aero Engines, Mynaric, NFON, NorCom Information Technology, Nynomic, Pacifico Renewables Yield ao, Ringmetall, Schloss Wachenheim, SFC Energy, Siemens Healthineers, SLM Solutions Group, Sumida, Tele Columbus ao, Telefónica Deutschland Holding

Bedingtes Kapital

Cliq Digital, Co.don, Deutsche EuroShop, Deutsche Industrie REIT, Deutsche Konsum REIT, Haemato, Magforce, Mynaric, Pacifico Renewables Yield ao, Schloss Wachenheim

Erwerb und/oder Verwendung eigener Aktien

Compleo Charging Solutions, CTS Eventim, Lloyd Fonds, Nynomic, TLG Immobilien

Erwerb eigener Aktien auch über Derivate

Accentro Real Estate, Deutsche Industrie REIT, Deutsche Konsum REIT, TLG Immobilien

Aktienoptionsprogramm

Home24, Lloyd Fonds, Magforce

Satzungsänderung/Satzungsbereinigung

CPU Softwarehouse (Erweiterung des Aufsichtsrats), CytoTools ao (Verschiedene Satzungsänderungen), Hella (Mitteilungspflichten für Inhaber wesentlicher Beteiligungen; Kooptation zur Schließung etwaiger Vakanzen im Gesellschafterausschuss), HELMA Eigenheimbau (Teilnahme an der Hauptversammlung), Schaltbau Holding (Zusammensetzung des Aufsichtsrats; Amtszeit des Aufsichtsrats), sino (Unternehmensgegenstand), Symrise (Online-Teilnahme, Briefwahl, virtuelle Hauptversammlung), Talanx (Beschlussmehrheit in der Hauptversammlung)

Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag

Squeeze-out

Allgemeine Gold- und Silberscheideanstalt, VTG ao

Sonstige

4SC (Ordentliche Herabsetzung des Grundkapitals durch die Zusammenlegung von Aktien zum Zwecke der Einsetzung eines Teils des Grundkapitals in die Kapitalrücklage), B.R.A.I.N. Biotechnology Research and Information Network (Durchführung der Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung), Bitcoin Group ((vorsorgliche) Genehmigung der Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung vom 21. August 2020), KWS Saat (Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin), MBB (Billigung des Vergütungssystems für die Geschäftsführenden Direktoren; Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats), Scout24 (Formwechselnde Umwandlung der Gesellschaft in eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea - SE)), Volkswagen (Vergleichsvereinbarungen mit dem ehemaligen Vorsitzenden des Vorstands, Professor Dr. Martin Winterkorn, und dem ehemaligen Mitglied des Vorstands, Rupert Stadler; Vergleichsvereinbarung mit den D&O-Versicherern der Volkswagen AG), WashTec (Langfristige variable Vergütung für den Aufsichtsrat 2022-2024)

Widerspruch zu Protokoll

Brilliant (alle TOPs), Medigene (alle TOPs), Plan Optik (alle TOPs), Softing (alle TOPs), VTG ao (TOP 1)

Abfindungsverfahren/Spruchverfahren

Beteiligung der DSW, Stand: 31.12.2021

Die genannten Gesellschaften geben jeweils das abhängige, übernommene Unternehmen an; die Jahreszahl bezeichnet den Zeitpunkt der Antragstellung.

1996

Deutsche SB-Kauf; Haake-Beck

1997

Aachener und Münchener Versicherung;
Volksfürsorge Holding

1999

Thyssen Industrie; ThyssenKrupp; Schumag; Friatec

2000

Heilit & Wörner; Brüggener

2001

Mannesmann

2002

VTG Lehnkering; Kempinski; Vodafone; CAA; Monachia;
Michael Weinig

2003

Sappi Ehingen; Citicorp Deutschland;
Invensys Metering Systems

2004

WEDECO; DSL Holding; MVS (Delisting)

2005

Allweiler; Harpen; Tempelhofer Feld

2006

ABIT/GFKL; AVA;
Adagio Grundstücksverwaltungsgesellschaft

2008

Hypovereinsbank (Squeeze Out); Vattenfall Europe;
VIB Vermögen

2009

Hypo Real Estate; Kölnische Rückversicherung;

2010

Syskoplan; Christ Water Technologies; ERGO; Actris;
IDS Scheer/Software; Dom-Brauerei

2011

Interseroh

2014

Röder Zeltverleih

2015

Sky; DAB

2016

Harry Witt (KENA Verwaltungs AG, Kiel); Postbank

2018

Accenture Digital Holdings GmbH

2019

Linde AG; GfK SE, Cancom Pironet

2020

Commerzbank AG; AGO Energie AG

Stiftungslösung für Wirecard-Anleger

Mit der Ad-hoc-Mitteilung der Wirecard AG vom 18. Juni 2020, konkret um 10:43 Uhr, begann das Drama für die unzähligen Privatanleger, die den Versprechungen und auch den Bilanzen der Wirecard AG vertraut hatten. In diesem Moment stand zugleich fest, dass eine Insolvenz des zuvor gefeierten Unternehmens aus München wohl nicht mehr zu vermeiden ist. Seitdem ist vieles nicht mehr so, wie es zuvor war.

Die Schockwellen wirken bis heute tief ins System und haben bereits zahlreiche Veränderungen in der Bilanzkontrolle, in der Aufsicht und auch bei den Regeln für börsennotierte Gesellschaften, Aufsichtsräte sowie Wirtschaftsprüfer herbeigeführt.

Für die DSW als Deutschlands älteste und mitgliederstärkste Anlegervereinigung stand seither insbesondere die Frage im Raum, wie die betrogenen Anleger eine höchstmögliche und auch schnelle Kompensation ihrer erlittenen Vermögensschäden erhalten können.

Dabei steht vor allem die Verantwortung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EY im Zentrum, nachdem bei der Wirecard AG selbst nicht wirklich mit Kompensationen der erheblichen Schäden in Milliardenhöhe zu rechnen ist. Insbesondere hat der Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages und das von ihm in Auftrag gegebene sog. Wambach-Gutachten verschiedenste Unregelmäßigkeiten bei EY und der Prüfung der Zahlenwerke von Wirecard hervorgebracht. Bereits die Erkenntnisse aus dem Untersuchungsausschuss und erst recht aus dem vorgenannten Gutachten lassen eine Verantwortung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EY mehr als nur wahrscheinlich erscheinen.

Um für die betroffenen Anleger eine höchstmögliche Entschädigung und das auch nicht erst nach 10 oder 20 Jahren über ein Kapitalanlegermusterverfahren herbeizuführen, hat die DSW gemeinsam mit der Anwaltskanzlei Nieding + Barth aus Frankfurt und der niederländischen Kanzlei AKD Benelux Lawyers aus Rotterdam eine Stiftungslösung in der Causa Wirecard ins Leben gerufen.

Screenshot: www.wirecardinvestorsclaim.com

Diese Stiftungslösung hat dabei den besonderen Vorteil und die über andere Wege nicht zu erreichende Option, gemeinsam mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EY eine Lösung zu finden, die sowohl die Reputation von EY wiederherstellt als auch den Anlegern eine auskömmliche Entschädigung bietet.

Nach sehr intensiven Vorbereitungsarbeiten in den letzten 1,5 Jahren konnten wir gemeinsam mit der Kanzlei Nieding + Barth und AKD die Wirecard-Stiftung für betroffene Anleger im Frühjahr 2022 ins Leben rufen. Damit zeigen wir den über 30.000 geschädigten Anlegern, die sich zwischenzeitlich bei der DSW gemeldet und für einen speziellen Informationsservice registriert haben, wie auch allen anderen Anlegern einen erfolgversprechenden und insbesondere kostenlosen Weg hin zu einer Kompensation ihrer Schäden auf.

Sicherlich hat es einige Zeit gebraucht, um das Stiftungsmodell und die gesamte Konstruktion zum Vorteil aller Anleger aufzubauen.

Diese Zeit war aber nötig und es war zudem richtig, zunächst den Sachverhalt möglichst vollständig zu erfassen und alle Informationsquellen zu nutzen. Nur so konnten auch die Erkenntnisse aus dem Untersuchungsausschuss und insbesondere aus dem vorab bereits genannten Wambach-Bericht mit eingeflochten und verwertet werden.

Uns als DSW war vor allem wichtig, dass den betroffenen und damit geschädigten Anlegern keine weiteren Kosten entstehen. Auch dieses Ziel haben wir mit der Stiftungslösung erreicht, indem wir einen renommierten Prozessfinanzierer gewinnen konnten, der sowohl die Stiftung als auch die notwendigen verjährungshemmenden Maßnahmen für jeden betroffenen Anleger finanziert. Als Ausgleich für das Tragen des finanziellen Risikos wird der Prozessfinanzierer im Erfolgsfall – und auch nur dann – von jedem vereinbarten oder erstrittenen Euro an Schadenersatz 25 Prozent erhalten. Somit trägt der Prozessfinanzierer das gesamte Kostenrisiko.

Die betroffenen Anleger selbst tragen kein eigenes finanzielles Risiko und müssen auch keine Finanzierung in sonstiger Weise aufbringen oder stemmen.

Das Stiftungsmodell ist insofern eine Kombination aus einer europäischen, nach dem niederländischen Recht organisierten Vergleichsplattform (eben der Stiftung) und verjährungshemmenden Maßnahmen, die sicherstellen, dass die betroffenen Anleger sich nicht ihrer Ansprüche verlustig gegenübersehen.

Eine Registrierung bei der Stiftung ist für Privatanleger wie auch für juristische Personen seit Juni 2022 eröffnet.

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite der DSW unter

www.dsw-info.de

und auf der Webseite der Stiftung unter

www.wirecardinvestorsclaim.com.

Die Zukunft der Hauptversammlung: Präsent, hybrid oder virtuell?

Seit über zwei Jahren müssen sich Aktionäre und damit die Eigentümer mit deutlich reduzierten, wenn nicht sogar atomisierten Rechten auf virtuellen Hauptversammlungen zufriedengeben. Sicherlich war es nachvollziehbar, dass unmittelbar nach Ausbruch der Pandemie eine regulatorische Lösung in Berlin gesucht werden musste, die Hauptversammlung unkompliziert und auch rechtssicher umsetzen lässt. Allerdings war auch schnell klar, dass die Industrie und damit die börsennotierten Gesellschaften gerne aus der Ausnahme aufgrund der Coronapandemie für die Zukunft die Regel werden lassen wollten. Dabei ging und geht es nicht nur um den Ablauf der Hauptversammlung selbst und die Einschränkung des Frage-, Rede- und insbesondere Auskunftsrechts, sondern auch um das Beschlussmängelrecht und damit das Anfechtungsrecht, das man am liebsten abgeschafft wissen möchte.

Die DSW hat in den letzten zwei Jahren höchst intensiv dafür gekämpft, dass die Hauptversammlung im virtuellen Format nicht eine Hauptversammlung zweiter Klasse wird. Für uns war und ist entscheidend, dass nicht das Format der Hauptversammlung die Aktionärsrechte beeinflusst. Egal, ob eine Hauptversammlung in Präsenz, hybrid oder aber virtuell umgesetzt wird, die Rechte der Aktionäre müssen immer gleich ausgestaltet sein. Ein Wettbewerb der Formate wäre fatal für die Aktionärsdemokratie.

Ab der ersten Sekunde der Diskussion im Frühjahr 2020 haben wir uns als DSW gegen die Begehrlichkeiten der Industrie gestellt. Argumente hatten und haben wir dafür reichlich auf unserer Seite. Umso überraschender war es, dass in einem ersten Schritt ein Referentenentwurf aus dem Bundesjustizministerium vorgelegt wurde, der die Rechte der Aktionäre erheblich einschränkte und insbesondere auch eine Interaktion im Rahmen der Hauptversammlung nahezu unmöglich machte. Umso erfreulicher war es zu sehen, dass Bundesjustizminister Marco Buschmann die Notwendigkeit erkannte, die Aktionärsrechte auch in einem virtuellen Format der Hauptversammlung uneingeschränkt zu gewähren. Das war auch zugleich die Maßgabe des Koalitionsvertrages. Dort hatten SPD, Grüne und FDP ausdrücklich vermerkt, dass eine virtuelle Option der Hauptversammlung geschaffen werden soll, dabei aber die Aktionärsrechte uneingeschränkt gewährt werden müssen.



Foto: Freepik.de/macrovector

Diesem Anspruch kam der Regierungsentwurf unseres Bundesjustizministers 1:1 nach. Insbesondere hatte Marco Buschmann verstanden, wie wichtig es ist, dass die Aktionäre in ihrem Frage- und damit Auskunftsrecht nicht allein auf das sog. Vorfeld beschränkt werden und dann keine Möglichkeit mehr haben, in der Hauptversammlung selbst Fragen zu stellen. Dies war nämlich ausdrücklich der Wunsch der Industrie, die das gesamte Frage-Antwort-Konstrukt in das Vorfeld und damit Tage und Woche vor die Hauptversammlung verschieben wollte. In der Hauptversammlung selbst soll der Aktionär nur noch sehr eingeschränkt die Möglichkeit haben, Fragen stellen zu können.

Nach dem aktionärsfreundlichen Regierungsentwurf von Marco Buschmann kam es auf parlamentarischer Ebene und damit im Rechtsausschuss nur noch zu wenigen kleineren, aber durchaus beachtlichen Anpassungen. Dazu zählt auch, inwiefern Aktionäre das Recht haben, auch noch in der Hauptversammlung Fragen zu neuen Themen stellen zu können, die im Vorfeld der Hauptversammlung nicht angesprochen bzw. hinterfragt wurden. Hier wurde versucht, eine vermittelnde Position zu finden.

Letztendlich herausgekommen ist eine Regelung die zunächst definiert, dass in der Hauptversammlung selbst in erster Linie und zunächst nur Nachfragen gestellt werden können. Aber auch gänzlich neue Themen können durchaus in der Hauptversammlung in Wortbeiträgen angesprochen und mit Fragen verbunden werden. Beziehen sich diese Fragen in der Hauptversammlung auf Sachverhalte, die nicht bereits im zeitlichen Rahmen der vorab stattgefundenen Fragerunde bekannt waren, sind auch diese Fragen zwingend zuzulassen. Beziehen sich die Fragen auf Tatsachen oder Umstände, die bereits zum Zeitpunkt, in dem die Vorabfrageoption noch eröffnet war, bekannt waren oder hätten bekannt sein können, fällt dem Versammlungsleiter ein Ermessen zu, ob diese „neuen“ Fragen im Rahmen eines ordnungsgemäßen Ablaufes der Versammlung zugelassen werden können oder nicht - das dann verbunden mit einem erheblichen Rechtsrisiko für die Unternehmen.

Ein anderer Punkt, der ebenso den gesamten Ablauf der Hauptversammlung beeinflusst, ist im Sinne der Aktionäre geregelt worden. So ist es nach der nunmehr gefundenen Regelung möglich, dass Aktionäre auch Nachfragen zu Aspekten stellen können, die von anderen Aktionären im Vorfeld angesprochen und hinterfragt worden sind. Dies war so im Referentenentwurf nicht vorgesehen und macht Überkreuzfragen für alle Aktionäre möglich, selbst wenn man den Themenkomplex bisher nicht adressiert hatte.

Nachdem nunmehr eine Regelung für die virtuelle Option einer Hauptversammlung gefunden wurde, ist die große Frage, wie es jetzt weitergeht. Das eigentliche Ziel der Industrie, das Anfechtungs- und damit das Beschlussmängelrecht auszuhebeln oder deutlich anzupassen, wurde nicht erreicht. Dies wäre im Schatten der Corona-Pandemie auch zumindest moralisch bedenklich gewesen. Auch wurde eine Generalüberholung des gesamten Hauptversammlungssystems nicht angegangen. Auch dies wurde teilweise gefordert. Sicherlich kann man Hauptversammlungen hierzulande attraktiver gestalten. Dies jedoch auf dem Rücken der Aktionärsrechte umzusetzen, ist für kein ernsthaft gangbarer Weg. Auch passt dies nicht in das aktuelle Umfeld und Gesamtbild. Denn in den letzten Jahren wurden die Aktionäre immer stärker vom Gesetzgeber in die Pflicht genommen. Ein Beispiel dafür ist das Vergütungsvotum der Aktionäre, das dazu führt, dass die Entscheidung über ein Vergütungssystem vom Aufsichtsrat hin zu den Eigentümern verschoben wurde. Wenn aber immer mehr Verantwortung bei den Aktionären verortet wird, kann man ihnen auf der anderen Seite nicht die Möglichkeit der Frage und des Diskurses nehmen. Dann kippt das System, was erst recht für den Fall gilt, dass mögliche Sanktionsmechanismen bei Fehlverhalten außer Kraft gesetzt werden.

Wir müssen also weiter wachsam sein und werden uns unvermindert kräftig und lautstark für die Aktionärsrechte und damit auch für Sie, unsere Mitglieder, einsetzen.

DSW-Zentrale

Peter-Müller-Straße 14
40468 Düsseldorf
Telefon: +49(0)211-6697-02
Telefax: +49(0)211-6697-60

Postanschrift:
Postfach 35 01 63
40443 Düsseldorf

Geschäftsführung

Marc Tüngler
Hauptgeschäftsführer
Rechtsanwalt

Jella Benner-Heinacher
Stellv. Hauptgeschäftsführerin
Rechtsanwältin

Thomas Hechtfischer
Geschäftsführer
Rechtsanwalt

Präsidium

Dr. Otto Graf Lambsdorff †
Bundesminister a.D., Bonn
Ehrenpräsident

Roland Oetker
Geschäftsführender Gesellschafter
der ROI Verwaltungsgesellschaft mbH, Düsseldorf
Ehrenpräsident

Ulrich Hocker
Rechtsanwalt, Düsseldorf
Präsident

Daniela Bergdolt
Rechtsanwältin, München
Vizepräsidentin

Klaus Nieding
Rechtsanwalt, Frankfurt am Main
Vizepräsident

Prof. Dr. Florian Drinhausen
Rechtsanwalt, Kronberg

Ulrich Grillo
Vorsitzender des Vorstands
der Grillo-Werke AG, Duisburg

Ulrich Harnacke
Wirtschaftsprüfer, Mönchengladbach

Dr. rer. oec. Rolf Pohlig
Unternehmensberater, Mülheim a.d. Ruhr

Alle Angaben beziehen sich auf den 31. Dezember 2021, sofern nichts anderes vermerkt ist.

Kuratorium

Dr. Nicolas Blanchard

Mitglied des Vorstands der
Hamburg Commercial Bank AG, Hamburg

Michael O. Bentlage

Vorsitzender des Vorstands
Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG, Frankfurt

Dr. Stefan Dahm

stellv. Vorstandsvorsitzender der
Stadtsparkasse Düsseldorf, Düsseldorf

Prof. Dr. Edgar Ernst

ehem. Präsident Deutsche Prüfstelle für
Rechnungslegung e.V. (DPR), Berlin und
ehem. CFO Deutsche Post DHL Group, Bonn

Dr. Jürgen Flaskamp

Mitglied des Verwaltungsrates
Flaskamp Invest S.A., Luxemburg

Prof. Dr. Gunther Friedl

Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre und Controlling,
Technische Universität München

Dr. Stephan Howaldt

Vorsitzender des Vorstands der Howaldt & Co.
Investmentaktiengesellschaft TGV, Hamburg

Dr. Klaus Kessler

Rechtsanwalt, Stuttgart

Klaus Rainer Kirchhoff

Vorsitzender des Vorstands der Kirchhoff Consult AG,
Hamburg

Prof. Dr.-Ing. Raimund Klinkner

Geschäftsführender Gesellschafter Institute for
Management Excellence GmbH, Martinsried

Prof. Dr. Roland Klose

FOM-dips (Deutsches Institut für Portfoliostrategie),
Essen

Dr. Arno Morenz

Independent Director und Member of the
Audit Committee Fidelity Funds, Luxemburg

Prof. Dr. Ulrich Noack

Professor am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht,
Handelsrecht und Wirtschaftsrecht,
Heinrich-Heine-Universität, Düsseldorf

Andreas L.J. Povel

Unternehmensberater, Bad Homburg

Dr. Volker van Rühl

Direktor, Yielco Investments, München

Helmut Ruwisch

ehem. Vorstandsvorsitzender Indus Holding AG,
Bergisch Gladbach

Herbert J. Scheidt

Präsident des Verwaltungsrates der Bank Vontobel AG,
Zürich/Schweiz

Prof. Dr. Wulf von Schimmelmann

ehem. Vorsitzender des Aufsichtsrates
der Deutsche Post AG, Bonn

Dr. Erhard Schipporeit

selbständiger Unternehmensberater, Hannover

Günter T. Schlösser

Geschäftsführender Gesellschafter Portfolio Concept
Vermögensmanagement GmbH, Köln

Prof. Dr. Ulrich Seibert

ehem. Ministerialrat Bundesministerium
der Justiz und für Verbraucherschutz, Berlin

Prof. Dr. Theo Siegert

Geschäftsführender Gesellschafter der
Haen Carstanjen & Söhne, Düsseldorf

Prof. Dr. Stefan Simon (ruhend)

Vorstand Deutsche Bank AG, Frankfurt

Dyrk Vieten

Geschäftsführender Gesellschafter
ficon Vermögensmanagement GmbH, Düsseldorf

Jens Wöhler

Executive Group Member FNZ Group, Aschheim

Prof. Dr. Hans-Ulrich Wilsing

Partner Linklaters, Düsseldorf

Dr. Christian Wrede

Geschäftsführer Taunus Capital Advisory GmbH,
Frankfurt

Landesverbände

■ DSW-Zentrale

Postfach 35 01 63
40443 Düsseldorf

Tel.: +49(0)211-6697-02
Fax: +49(0)211-6697-60
dsw@dsw-info.de

■ Bayern

Rechtsanwältin Daniela Bergdolt
Nibelungenstraße 84
80639 München

Tel.: +49(0)89-386654-30
Fax: +49(0)89-386654-59
info@ra-bergdolt.de

■ Berlin

Rechtsanwalt und Notar Dr. Malte Diesselhorst
Ludwigkirchstr. 9
10719 Berlin

Tel.: +49(0)30-88023-0
Fax: +49(0)30-88023-200
diesselhorst@dvl-ra.de

■ Bremen

Rechtsanwalt Dr. Peer Koch
Schlachte 3 - 5
28195 Bremen

Tel.: +49(0)421-36505-0
Fax: +49(0)421-36505-60
koch@einem.de

■ Hamburg/Schleswig-Holstein

Rechtsanwalt Dr. Dirk Unrau
Deliusstr. 16
24114 Kiel

Tel.: +49(0)431-6701-208
Fax: +49(0)431-6701-55208
unrau@cc-recht.de

■ Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland

Rechtsanwalt Klaus Nieding
An der Dammheide 10
60486 Frankfurt

Tel.: +49(0)69-238538-0
Fax: +49(0)69-238538-10
k_nieding@niedingbarth.de

■ Niedersachsen

Rechtsanwalt Alexander von Vietinghoff-Scheel
Seilerstraße 13
30171 Hannover

Tel.: +49(0)511-89978874
Fax: +49(0)511-54431715
vietinghoff@kanzlei-vietinghoff.de

■ Nordrhein-Westfalen

Rechtsanwältin Christiane Hölz
Postfach 35 01 63
40443 Düsseldorf

Tel.: +49(0)211-6697-18
Fax: +49(0)211-6697-70
christiane.hoelz@dsw-info.de

Aufsichtsratsmandate

Stand: 31.12.2021

- AGROB Immobilien AG
- A. S. Création Tapeten AG
- Berentzen AG
- DMG Mori Aktiengesellschaft
- Feri Finance AG
- freenet AG
- Gelsenwasser AG
- InnoTec TSS AG
- K+S AG
- Piper Deutschland AG (seit August 2021)

Weitere Mitgliedschaften/Sonstiges

- Regierungskommission
Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK)
- Börsensachverständigenkommission (BSK)
- Börsenrat der Regionalbörsen
Düsseldorf/München/Hannover/Berlin/Stuttgart
- Verbraucherbeirat der Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungen (BaFin)
- Proinvest
- BetterFinance
- Financial Services User Group (FSUG)
- Beirat Institut für Vermögensaufbau (IVA)
- Beirat Marktwächter Finanzen
- ESMA Securities and Markets Stakeholder Group
(SMMSG)

Die DSW ist zudem

- Partner und Förderer des Bundesverbandes der Börsenvereine an deutschen Hochschulen e.V. (BVH),
- Dachverband der deutschen Investmentclubs sowie
- Gründungsmitglied des Arbeitskreises deutscher Aufsichtsrat e.V. (AdAR).

Ich möchte Mitglied werden

Wir bieten Ihnen

/ Wir sind Ansprechpartner

in allen Fragen rund um Ihre Anlageentscheidung und Ihr Depot

/ Kostenlose juristische Beratung

Haben Sie Ärger mit Ihrer Bank oder Ihrer Anlage?
Unsere Rechtsexperten bieten bei allen Streitigkeiten eine kostenlose Erstberatung.

/ Wir kämpfen für Sie

Egal ob Volkswagen, Linde oder Wirecard – überall dort, wo Anleger Nachteile erleiden, kämpft die DSW auch vor Gericht für Veränderungen und Schadenersatz.

/ Wir geben Ihrer Stimme mehr Gewicht

Für unsere Mitglieder besuchen wir jährlich über 650 Hauptversammlungen und setzen uns für Ihre Belange ein

/ Bundesweit stattfindende Seminare für Anleger

DSW-Mitglieder erhalten exklusiven Zugang zu jährlich rund 100 Aktienforen und Seminaren quer durch die Republik oder online.

/ Mehr Kompetenz für Sie

Erhalten Sie wöchentlich die DSW-Mitgliederzeitschrift FocusMoney

So einfach geht es:

Felder ausfüllen und den Mitgliedsbogen senden an:

// DSW – Postfach 350163 – 40443 Düsseldorf

// faxen an: 0211 / 66 97-60

// online anmelden unter: www.dsw-info.de

JA, ICH MÖCHTE MITGLIED WERDEN

- Einzelmitgliedschaft Jahresbeitrag 125 Euro ¹⁾
 Clubmitgliedschaft Jahresbeitrag 150 Euro ¹⁾

Name/Vorname

Straße/Hausnr.

PLZ/Ort

E-Mail

¹⁾ Schüler, Studenten und Auszubildende erhalten gegen Ausbildungsnachweis 33,3 % Rabatt. Mitgliedern im Ausland werden Zustellgebühren berechnet.

Ich bezahle gebührenfrei per Bankeinzug:

IBAN

BIC/Kreditinstitut

- Ich möchte regelmäßig aktuelle Informationen der DSW per E-Mail erhalten. (Einladungen zu Veranstaltungen, Newsletter etc.)
- Ich habe die Datenschutzbestimmungen gelesen (www.dsw-info.de/allgemein/datenschutz/) und bin einverstanden, dass die von mir angegebenen Daten sowie die durch Nutzung entstandenen Daten für gelegentliche Informationen der DSW gespeichert und genutzt werden. Dieser Nutzung kann ich jederzeit widersprechen.

Die Mitgliedschaft erfolgt unter den Bedingungen der gültigen Satzung der DSW e.V., wie sie von der Mitgliederversammlung beschlossen wurde.

Datum/Unterschrift

